

Erscheint alle 14 Tage
Wochentl. Bezugspreis
1,50 Mk.
Zu beziehen im Verlag
„Die Eiche“, Berlin
NO 55, Greifswalder
Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
gespaltene Beilage
20 Pfg.
Arbeitsmarkt 15 Pfg.
Ortsvereinsanzeigen
10 Pfg.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 39/40

Berlin, den 30. September 1932

43. Jahrg.

Versprechamt
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkman, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmte Postsendungen sind zu adressieren: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222. Samtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222, Postfach 20821 beim Postfachamt Berlin NW 7

Fernsprechamt
Alexander 4719

Die Arbeiter in der Notwehr!

Nicht alle Teile des Wirtschaftsprogramms der Reichsregierung sind von den Arbeitnehmerorganisationen in Grund und Boden kritisiert worden. Die Kritik an sich richtet sich nicht gegen den wirtschaftlichen Teil der Notverordnung, nicht gegen die Steuererhöhungen und auch nicht einmal gegen die Einstellungsprämien, trotzdem letztere auch von der Unternehmenseite nicht mit ungemischter Freude betrachtet werden. Wir geben sogar zu, daß das Wirtschaftsprogramm gute Früchte zeitigen könnte, wenn es nicht verbunden wäre mit Eingriffen in den Tarifvertrag, welcher eine weitere Schwächung der Kaufkraft der Arbeitnehmer mit sich bringt.

Mit diesen Eingriffen in das Tarifrecht, mit dem Aufgeben des Grundgesetzes der Unabhängigkeit der Tarifverträge hat die Reichsregierung eine Bahn betreten, auf der ihr die Arbeitnehmer den schärfsten Kampf ansetzen müssen. Was nützen da alle Aussprüche des Reichspräsidenten oder des Reichskanzlers und seiner Minister, daß das Tarifrecht nicht angetastet werden soll, und daß bei allen Maßnahmen darauf zu achten sei, daß das Existenzminimum des Arbeitnehmers gewahrt werde, wenn zu gleicher Zeit, wo allen anderen Ständen doppelt und dreifach gegeben wird, den Arbeitnehmern von dem wenigen, was ihnen verblieben ist, noch ein erheblicher Teil geraubt wird.

Aber ganz abgesehen davon, was der einzelne Arbeitnehmer durch die Notverordnung an Verlust erleidet, so ist es doch ein volkswirtschaftlicher Glaubenssatz der Arbeitnehmer, ganz gleich welcher gewerkschaftlichen Richtung sie angehören, daß jede Kaufkraftverminderung der Masse die wirtschaftliche Krise noch mehr verschärft. Gegen diesen wirtschaftlichen Glaubenssatz der Arbeitnehmer hat die Regierung Papien durch ihren Eingriff in den Lohnsatz auf das allerschwerste verstoßen und sie zwingt damit die Arbeitnehmer in die allerschärfste Abwehrstellung. Das liegt fernab von persönlichem Egoismus, sondern es ist unsere heiligste Pflicht, uns mit allen Mitteln zur Wehre zu setzen, wenn wir die Ueberzeugung haben, daß die Wege der Regierung zur weiteren wirtschaftlichen Zerrüttung führen. Der Widerstand ist genau so geboten und so heilig wie die Vaterlandsverteidigung.

Aus diesen Ueberlegungen heraus hat die Arbeitnehmererschaft gegen diesen Eingriff in das Tarifrecht, welcher eine weitere Senkung der Kaufkraft mit sich bringen muß, Widerstand geleistet. Sie hat überall dort, wo die Unternehmer eine Senkung der Lohnsätze für die 31.-40. Stunde vornehmen wollten, ihre Zustimmung verweigert und es ist auch an verschiedenen Stellen zu Streiks gekommen, die nach kurzer Zeit zu Gunsten der Arbeitnehmer beendet wurden. Das hat natürlich bei einem Teil der Unternehmer Unruhe erweckt und sie haben dem Reichsarbeitsminister Schäffer einen Ausfrager des Wolffschen Telegrafienbüros auf den Hals geschickt, damit der Herr Minister sich zu diesen Vorgängen äußere. Der Herr Minister hat dem Ausfrager nun folgendes in die Feder diktiert:

„Es trifft zu, daß in einzelnen Betrieben Arbeiter ihre Arbeitsplätze verlassen haben, weil der Arbeitgeber ein ihm nach der Verordnung zustehendes Lohnminderungsrecht ausgeübt hat, und daß in anderen Betrieben die Arbeiter durch Drohung mit Streik den Arbeitgeber nötigten, die Ausübung dieses Rechts zu unterlassen. Hierbei sei aber darauf hingewiesen, wie sehr die grundsätzlichen Gegner der Reichsregierung und ihrer Verordnung vom 5. September — insbesondere die kommunistisch gesinnten Arbeiter — bestrebt sind, diese Tatsache zu vergrößern. Im Interesse der Arbeitslosen und zu Ehren der Gewerkschaften hoffe ich, daß neue Nachrichten das Uebertriebene der Meldungen darrum, denn ich weiß, daß in vielen Betrieben die Verordnung tatsächlich durchgeführt wird. Grundsätzlich bin ich noch nicht geneigt, daran zu glauben, daß eine erhebliche Zahl von Arbeitern, die noch einen Arbeitsplatz haben, wegen einer geringen (?) Lohnkürzung den Arbeitslosen, die mit ihren Frauen und Kindern lange genug geduldet haben, das Recht auf Arbeit und den Eintritt in das Arbeitsverhältnis verweigern wollen. Vor zwei Tagen hat im Verwaltungs-

rat des Internationalen Arbeitsamts in Genf die Arbeitergruppe mit Unterstützung meines Vertreters die Verkürzung der Arbeitszeit gefordert, um für die Erwerbslosen Arbeitsplätze zu gewinnen. Wenn jetzt in Deutschland der Streik zunimmt und nicht bloß die Fortdauer der Arbeitslosigkeit, sondern stellenweise sogar den Verlust der bisherigen Arbeit zur Folge hat, dann muß ich allerdings gestehen, daß das tatsächliche Verhalten der Arbeiter in Deutschland mit den Forderungen in Genf in unlöslichem Widerspruch steht. Daraus könnten für die Vorkonferenz zur internationalen Verkürzung der Arbeitszeit gefährliche Folgerungen entstehen. Es scheint mir zunächst Aufgabe der Gewerkschaften zu sein, die Streikmeldungen auf ihren wahren Sachverhalt zu prüfen und dann sofort das zu veranlassen, was die tarifvertragliche Friedenspflicht von ihnen verlangt. Denn es ist ganz zweifellos, daß die Zahlung des vom Arbeitgeber auf Grund der Verordnung gekürzten Lohnbetrages als eine volle Erfüllung der tarifvertraglichen Verpflichtungen anzusehen ist. Auf die unmittelbaren Folgen der Verletzung der Friedenspflicht einzugehen, erübrigt sich; jede Gewerkschaft und jeder Arbeiter weiß das, wie es scheint, sehen aber manche noch nicht ein, daß — wenn die Friedenspflicht verneint oder hartnäckig verlegt wird — der Begriff des Tarifvertrages gefährdet und die Stellung der Gewerkschaften erschüttert wird.

Für den Winter hat die Reichsregierung die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung ins Auge gefaßt, weil sie davon ausgeht, daß auf Grund des Wirtschaftsplanes die Arbeitslosenziffer sinkt. Es kommt jetzt zum guten Teil auf die Haltung der Gewerkschaften und der Arbeiter an, ob diese natürliche Voraussetzung eintreten kann. Auf alle Fälle hält die Reichsregierung an ihrem Wirtschaftsplan und an der Notverordnung fest.“

Ueber die Frage, ob der Eingriff in den Tarifvertrag, den die Notverordnung vornimmt, rechtmäßig ist und damit, im Falle der Anwendung dieser Bestimmungen durch die Unternehmer, den Arbeitern und Gewerkschaften die Friedenspflicht obliegt, sind die Ansichten selbst in Juristentreisen sehr stark geteilt. Daher ist auch der Herr Reichsarbeitsminister, der ja in diesem Streit selbst Partei ist, nicht berufen, der Verordnung eine juristische Interpretation zu geben, sondern er wird dieses schon den Arbeitsgerichten, letzten Endes dem Reichsarbeitsgericht überlassen müssen.

Mit größter Schärfe müssen wir es aber zurückweisen, wenn der Herr Minister sich zum Schutzpatron der Arbeitslosen aufspielen will, und den in den Betrieben stehenden Arbeitern den Vortwurf macht, daß sie wegen ihrer geringen Lohnkürzung den Arbeitslosen den Eintritt in das Arbeitsverhältnis verweigern wollen. Sind es nicht gerade die organisierten Arbeiter gewesen, welche schon seit zwei Jahren eine Herabsetzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden verlangten, damit die Arbeitslosen in Arbeit gebracht werden könnten? Hat man seitens der Gewerkschaften nicht die anfängliche Lohnausgleichsforderung fallen gelassen, um den Unternehmern jeden Vorwand gegen die Verkürzung der Arbeitszeit zu nehmen? Ist nicht sowohl seitens der Reichsregierung wie auch eines großen Teiles der Unternehmerpresse dieses Anerbieten der Gewerkschaften als eine hohe soziale Tat und als eine ganz besondere Solidaritätsbezeugung gegenüber den Arbeitslosen bezeichnet worden? Was berechtigt daher den Herrn Reichsarbeitsminister jetzt zu dieser beleidigenden Unterstellung gegenüber den Arbeitnehmern? Der Herr Minister möge sich gesagt sein lassen, daß die Arbeitnehmer genau so eine Ehrenauffassung in sich tragen, wie höhere Ministerialbeamte.

Der Herr Minister glaubt die Gewerkschaften weiter daran erinnern zu müssen, daß sie wenige Tage vorher im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts in Genf mit Unterstützung des deutschen Regierungsvertreters allgemein die Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden gefordert haben. Er glaubt, daß das jetzige Verhalten der Arbeitnehmer in Deutschland mit den Forderungen in Genf in unlöslichem Widerspruch stehe. Diese Konstruktion ist auch ganz gewaltig vom Herrn Minister erfolgt, denn der Herr Reichsarbeitsminister muß doch wissen, daß der dem Internationalen Arbeitsamt vorliegende Antrag auf internationale Arbeitszeitverkürzung sogar ausdrücklich den notwendigen Lohnausgleich verlangt. Also wenn international die Arbeitszeit

von 48 Stunden auf 40 Stunden gesenkt wird, dann soll nach Meinung der Mehrheit des internationalen Arbeitsamtes den Arbeitern ein Lohnausgleich gewährt werden. In Deutschland soll aber laut Notverordnung die Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden herabgesetzt werden ohne Lohnausgleich und dann soll auch noch der Lohn für die 31.-40. Stunde bis zu 50 Prozent gesenkt werden. Und weil die deutschen Arbeiter sich dieser letzteren Maßnahme widersetzen, darum sollen sie angeblich in Widerspruch zu ihrer Haltung in Genf stehen. Vielleicht ist der Herr Reichsarbeitsminister so freundlich und begründet diese seine Ansicht bei nächster Gelegenheit in Genf selbst. Er dürfte über den Erfolg seiner Ausführungen bei den ausländischen Arbeiterdelegationen sehr erstaunt sein.

Der Herr Reichsarbeitsminister versucht dann die Gewerkschaften durch Drohungen einzuschüchtern, durch die Verneinung resp. Verletzung der Friedenspflicht werde der Begriff des Tarifvertrages gefährdet und die Stellung der Gewerkschaften erschüttert. Der Herr Minister hat schon recht mit der Gefährdung des Tarifvertrages, aber nicht die Arbeiter oder ihre Gewerkschaften gefährden den Tarifvertrag, sondern er ist schon gefährdet und erschüttert durch die Notverordnung und ihren willkürlichen Eingriff in das Tarifrecht. Durch diesen Eingriff ist die Grundlage des Tarifvertrages — die Unabhängigkeit — beseitigt und die Lohnbildung zu einem erheblichen Teil der Willkür des Unternehmers überantwortet worden. Einen solchen Eingriff, der einseitig den Vertragsinhalt zugunsten des einen Vertragskontrahenten und zum Schaden des anderen ändert, können wir unmöglich als rechtmäßig hindend bezeichnen. Es mag ja sein, daß die zünftigen Juristen anders urteilen, daß sie aus der Verfassung und den ergangenen Notverordnungen herauszufinden, daß die Regierung das Recht habe, einseitig in getätigte Verträge einzugreifen. Der gesunde Volksverstand wehrt sich gegen eine derartige Auslegung, denn Grundlage aller bürgerlichen Rechtsgeschäfte ist bisher immer noch gewesen Achtung vor getätigten Verträgen. Wenn unter dem neuen Regierungssystem andere Rechtsgrundlagen zur Einführung gelangen sollen, dann muß man dem deutschen Volke zumindestens eine Uebergangsfrist gewähren, damit es sich in diese neudeutschen Rechtsauffassungen erst einmal hineinfinden kann. Auf ein kleines Unterscheidungsmerkmal möchten wir die Regierung doch noch hinweisen, nämlich, daß Gewalt noch lange nicht Recht ist.

Zum Schluß will die Reichsregierung nochmals die Arbeitslosen gegen die Arbeitenden ausspielen, indem sie hervorhebt, daß sie zum Winter eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung ins Auge gefaßt habe, durch das Verhalten der Gewerkschaften und der Arbeiter diese Absicht aber gefährdet werde. Sind es etwa die Gewerkschaften gewesen, welche im Juni d. Js. die Unterstützungsätze der Arbeitslosenversicherung so fürchterlich gekürzt haben? Wir erinnern uns, daß es die Regierung Papien war, welche den Arbeitslosen den Brotkorb so fürchtbar hoch hängte. Und wenn jetzt die gleiche Regierung herkommt und den Arbeitslosen sagt, daß sie wieder einige Brosamen mehr kriegen könnten, wenn sie zur Herabdrückung der Löhne beitragen, dann enthalten wir uns einer jeden Kritik und zwar aus gewissen juristischen Gründen. Die Abwehrbewegungen der Arbeiter gegen diesen verordneten Lohnraub haben am besten bewiesen, daß die Arbeitslosen vollstes Verständnis für die Sachlage haben und mit den Arbeitenden darin einig sind, daß dieser Generalangriff auf den Lohn unbedingt zurückgewiesen werden muß.

Die Lohnsenkungsbestimmungen der letzten Notverordnung müssen unter allen Umständen wieder verschwinden. Die Einsicht, daß der Versuch, Lohnsenkung und Mehrinstellung von Arbeitern miteinander zu verknüpfen, wenigstens in der Form, wie sie die letzte Notverordnung gebracht hat, zum Scheitern verurteilt ist, ist auch bei den Unternehmern und auch bei den unteren Amtsstellen immer mehr im Wachen. Wir glauben, daß auch die Arbeitgeber der Beseitigung dieses Teiles der Notverordnung keine Träne nachweinen würden. Darum würde die Regierung klug handeln, wenn sie diesen Teil der Notverordnung baldigst wieder beseitigen würde. Die Arbeiter ersehen aber aus den Vorgängen, daß sie sich selbst bei schlechtester Wirtschaftslage und auch beim

Vorhandensein einer Reservearmee von Millionen Arbeitslosen, noch nicht auf Gnade und Ungnade der Willkür der ihnen gegenüberstehenden Gruppen zu beugen haben. Wenn wir diese unsere eigene Macht noch erkennen, dann muß unsere nächste Ueberlegung dahin führen, daß wir sie noch weiter stärken und ausbauen.

Weitere „Anfurbelung“ der Wirtschaft.

Zu den Schlagwörtern der letzten Wochen und Monate gehört das Motto „Anfurbelung“, das in den Erklärungen der Reichsregierung ebenso wiederkehrt wie in den Prognoseberichten des Konjunkturinstituts und in den Vorkriegsberichten.

Das muß man sagen: Die Regierung Papen „furbelt“ am laufenden Band, in Tag- und Nachtschichten. Erst hat man dem gesamten Unternehmertum in Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft in Gestalt der Steuererleichterung ein mehrfaches Milliardenangebot gemacht, hat die Unternehmer mit Einstellungsprämien und der Abdingbarkeit der Lohnsätze begünstigt, dann dem Hausbesitzer eine Extrawurst gebraten, indem für die Durchführung von Hausreparaturen Reichszuschüsse im Betrage von 50 Millionen Mark gewährt werden, und jetzt ist noch eine ganz besondere Hilfsaktion für die Landwirtschaft in die Wege geleitet worden.

Die Regierung hat beschlossen, die Einfuhr folgender agrarischer Produkte zu kontingentieren, d. h. im bestimmten Umfange zu begrenzen. Verschiedene Sorten Gemüse, Obst, Schmittholz und Papierholz, Schlachtrinder, Speck, Schmalz, Käse, Butter und einige andere weniger wichtige Produkte. Gegen diese Kontingentierung hat sich in den letzten Wochen ein erbitterter Kampf abgespielt, denn die Organisationen der Arbeitnehmer haben auf das Schärfste gegen eine Kontingentspolitik für landwirtschaftliche Produkte protestiert.

Man soll diese Abwehr der Arbeitnehmerorganisationen sowie der industriellen Unternehmerverbände nicht falsch verstehen. Wir geben ohne weiteres zu, daß die Landwirtschaft nicht auf Rosen gebettet ist und daß ein erheblicher Teil der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in der Konkurrenz mit den ausländischen agrarischen Produkten der kürzeren zieht. Diesem Uebelstand kann unseres Erachtens aber nicht dadurch abgeholfen werden, daß man die Einfuhr ausländischer Produkte entweder ganz verbietet oder in nur ganz geringen Mengen zuläßt. Das hat zur Folge, daß sich das betroffene Ausland dann auch gegen die Einfuhr unserer Industrieprodukte absperrt und die Arbeitslosigkeit in unserem Lande, das unbedingt auf Export eingestellt ist, noch größere Ausmaße annehmen muß.

Wie das Ausland auf unsere agrarische Zollpolitik reagiert, darüber können gerade die Textilindustriellen ein Liedchen singen. Als vor einigen Monaten der erhöhte deutsche Butterzoll in Kraft trat, haben die hauptsächlich benachteiligten Länder, Holland und Dänemark, sich damit gerächt, daß sie ihrerseits die Einfuhr von deutschen Textil- und Bekleidungsgegenständen kontingentierten und mit hohen Zöllen belegten. In den auf den Handel mit diesen beiden Ländern eingestellten Textilbezirken Deutschlands erhob sich ein großes Wehgeschrei und tausende von Textilarbeiter mußten ihre Arbeitsstelle diesem erhöhten Butterzoll zum Opfer bringen. Kein Wunder, wenn jetzt die Befürchtung laut wird, daß, wenn diese Kontingentierung sich noch auf weitere agrarische Produkte erstreckt, die letzte Exportmöglichkeit Deutschlands vernichtet wird.

Diese Proteste und Warnungen der nicht-agrarischen Wirtschaftskreise und das sehr ernste Echo aus den betroffenen Ländern veranlaßt die Regierung nun vor dem Inkrafttreten der Kontingentierung mit den einzelnen Importländern in Verhandlungen zu treten und auf gütlichem Wege eine entsprechende Einfuhrregelung durchzusetzen. Wie weit diese anderen Länder mit Deutschland zu einer friedlichen Verständigung kommen, muß abgewartet werden.

Das Ziel, welches durch die Kontingentierung erreicht werden soll, besteht ja nun nicht nur darin, daß die deutschen Agrarprodukte verkäuflicher gemacht werden sollen, sondern sie sollen auch durch das Fernhalten der ausländischen Konkurrenz im Preise gesteigert werden. Der Reichsernährungsminister Freiherr v. Braun, hat in seiner Rede auf der Vorkriegsversammlung des bayerischen Landwirtschaftsrates in München ausgeführt, daß der Verkaufsindex für Vieh z. B. nur auf 63 Prozent des Friedenspreises stehe, der Index landwirtschaftlicher Bedarfsartikel dagegen auf 110, der der Bekleidungsgegenstände auf 115,3 und der der Sozialbeiträge auf 90 Prozent der Vorkriegszeit. Diese Preiserhöhung müßte unbedingt gelöst werden. Das eröffnet die Aussicht, daß die Absicht der Regierung dahin geht, die Preise für landwirtschaftliche Produkte auf die Höhe der übrigen Preise zu heben.

Das kann ja gut werden! Erhöhung der Lebensmittelpreise bei gleichzeitiger Senkung der Löhne und Gehälter. Da wird wohl für die Befriedigung der sonstigen Lebensbedürfnisse nichts mehr übrig bleiben. Und wie unter diesen Umständen eine Belebung der Wirtschaft vor sich gehen soll, das wird für immer ein Geheimnis der Regierung v. Papen bleiben.

Das zweite Kernstück der Landwirtschaftsfordehülfe ist die Zinsentlastung. Die Zinsentlastung beschränkt sich auf landwirtschaftliche Kapitalschulden. Die Zinslast für langfristige Hypotheken wird in den nächsten beiden Jahren um 2 Prozent, jedoch nicht unter 4 Prozent pro Jahr erleichtert.

Diese eingesparten Zinsen sind bei den Tilgungshypotheken erst am Schluß der Tilgungsperiode — ohne Zins und Zinseszins — zu entrichten.

Bei den Hypotheken, die keiner Tilgung unterliegen, wird der fortfallende Zinsanteil von zwei mal zwei Prozent gleichfalls bei der Rückzahlung des Darlehens beglichen werden, jedoch nur dann in voller Höhe, wenn die Rückzahlung nach etwa 8 Jahren erfolgt. Bei einer Rückzahlung bis zum Jahre 1936 sind die gestundeten Zinsen überhaupt nicht zurückzuzahlen, und in den folgenden 4 Jahren nur mit einer Staffelung von je 1 Prozent.

Die Zinsen für die Pfandbriefe werden von der Senkung der landwirtschaftlichen Hypothekenzinsen nicht betroffen. Um den Zinsausfall der Kreditinstitute wieder wertzumachen, wird das Reich denjenigen Kreditinstituten, bei denen die agrarischen Hypotheken mehr als 10 Prozent ihrer Darlehensmasse ausmachen, den entstehenden Ausfall an Zinsrücklagen ersetzen. Das wird ca. 200 Millionen Mark ausmachen. Da das Reich aber über keine Barmittel verfügt, werden diese Kreditinstitute Reichsschatzanweisungen bekommen, welche leihendendes bei der Reichsbank landen werden. Na, die Nachfolger des Herrn v. Papen und seines jetzigen Reichsfinanzministers können sich auf das Erbe schon heute freuen. Papen erklärte in einer Rede, daß die Regierung Brünning nur ein Trümmerfeld und leere Kassen zurückgelassen habe. Die Nachfolger des Herrn von Papen werden bestimmt keine leeren Kassen vorfinden, sie werden gut gefüllt sein — mit Schuldscheinen des Deutschen Reiches.

Als eine weitere Hilfsmaßnahme ist vorgesehen eine Sanierung der agrarischen Genossenschaften, die mit Hilfe einer gewaltigen Kapitalerhöhung bei der Preußenkasse durchgeführt werden soll. Die Reichsregierung verhandelt augenblicklich mit der von ihr eingesetzten Preußenregierung, daß die Preußenkasse in eine Reichskasse umgewandelt wird und das Reich will dann die 200 Millionen Mark, die zur Heraufhebung des Kapitals notwendig sind, aus seinen Mitteln zuschießen. In welcher Form dieses Geld herbeigeschafft werden soll, liegt auch noch im Dunkeln.

Zum Schluß wird der Landwirtschaft noch ein besonderer Schutz vor Zwangsvollstreckung gewährt. Bevor ein Gut in Zwangsvollstreckung kommt, soll eine Vergleichsfrist von 3 Monaten einsetzen, in welcher durch einen Beauftragten die Schuldner zu einem gütlichen Vergleich angeregt werden sollen. Der Vergleich ist für alle Gläubiger zwangsläufig, wenn zwei Drittel der Gläubiger ihm zugestimmt haben. Auch den Pächtern wird bei der Kündigung ihrer Pachtung der gleiche Schutz gewährt. Natürlich haben diejenigen Schuldner, welche in Saas und Braus leben und ihr Bestium durch eigene Schuld vergeuden, genau das gleiche Anrecht an diesen Schutz, als diejenigen ländlichen Besitzer, welche durch unglückliche Verhältnisse in Schwierigkeiten gekommen sind.

Eine Sonderhilfe wird sogar den deutschen Heringshändlern und Fanggesellschaften zuteil. Der ausländische Salzhering wird mit einem ganz erheblichen Zoll belegt, weil sich angeblich die deutsche Heringsfischerei nicht mehr rentiert. In Norwegen, welches in erheblichem Maße an dem Heringsexport nach Deutschland beteiligt ist, wird Sturm geläutet. Die norwegischen Zeitungen weisen darauf hin, daß Deutschland von Norwegen nur für 82 Millionen Kronen Waren kauft, dagegen Norwegen von Deutschland für 229 Millionen Kronen. Norwegen kauft also fast dreimal soviel von Deutschland, als dieses von Norwegen bezieht. Wenn man nun den norwegischen Hering nicht mehr nach Deutschland hereinlasse, dann werden die Norweger auch dankend auf die deutschen Waren verzichten. So läuft die deutsche Industrie Gefahr auch diesen Kunden zu verlieren, nur weil einer Interessentengruppe eine Extrawurst gebraten werden muß.

Man muß zugeben, daß die Regierung Papen sich erhebliche Mühe gibt, der Produktion alle hemmenden Steine aus dem Wege zu räumen. Das Füllhorn ihrer Gnaden schüttet sie im reichsten Maße auf das Unternehmertum aller Schattierungen aus. Aber sie hat die eine Preisfrage noch nicht gelöst: Ist die Entlastung der Produktion das Entscheidende oder die Verstärkung der Konsumkraft? Wir Arbeitnehmer haben immer die Meinung vertreten, daß alle Produktionsentlastung nichts hilft, wenn der letzte Käufer fehlt. Dieser gleichen Ansicht sind auch erhebliche Teile des Unternehmertums und insbesondere des Handels. Ausschlaggebend für den Konsum sind nicht die paar hunderttausend Menschen in Deutschland, die in gehobenen Stellungen sitzen, sondern die Millionen, deren Einkommen um das Existenzminimum herum balanciert. Um es vollstänlich herauszusagen: Die Kaufkraft des kleinen Mannes ist es, welche die Konjunktur macht oder nicht macht. Wenn man dem kleinen Mann nur soviel an Verdienst läßt, daß er nur gerade die notwendigen Lebensmittel und die Miete bezahlen kann, dann wird in allen anderen Bedarfsindustrien Heulen und Zähneklappen einsetzen. Ja, auch die Höhe der Renten und Unterstufungen spielen für die Kaufkraft und damit für die Belebung der Wirtschaft eine ganz erhebliche Rolle.

Und weil die Regierung Papen diesen elementarsten Grundsatz ganz vernachlässigt, weil sie die Kaufkraft des kleinen Mannes immer mehr und mehr totschlägt, darum wird auch ihr mit so ungeheuren Opfern in Szene gesetztes „Anfurbelungsprogramm“ ein Schlingensiefel ins Wasser werden. Der Schaden wird ein ungeheurer sein und es wird dann ganz außerordentlicher Anstrengungen bedürfen, um die Reichsfinanzen wieder in Ordnung zu bringen. Die Last wird dann aber — wie gewöhnlich — wieder der kleine Mann zu tragen haben, denn alle anderen Schichten machen sich ja jetzt durch die Liebesgabenpolitik der Reichsregierung gesund.

Wieder Hauszinssteuererlaß!

Die preussische Finanznotverordnung vom 8. Juni hat an die Stelle der Hauszinssteuererfindung zugunsten bedürftiger Mieter das völlig unzulängliche Mietbeihilfesystem gesetzt, das außerordentliche Härten enthielt. Eine neue Verordnung führt das System der Steuerstundung wieder ein, allerdings mit erheblichen Einschränkungen. Finanzminister, Wohlfahrtsminister und Minister des Innern haben nun gemeinsam die Durchführungsbestimmungen herausgebracht. Wir geben nachstehend eine Uebersicht der Neuregelung:

Worin besteht der Unterschied zwischen der Neuregelung und der früheren Steuerstundung nach der Hauszinssteuerverordnung?

Es wird an sich mit Rückwirkung vom 1. Juli 1932 zu dem früheren System der Hauszinssteuererfindung zurückgekehrt. Mietbeihilfen im Sinne der Juninotverordnung gibt es also nicht mehr. Aber die bekannte „1200-Mark-Grenze“ der schon durch die Verordnung vom 8. Juni aufgehobenen Bestimmungen des § 9 Absatz 2 Ziffer 1 a der Hauszinssteuerverordnung wird nicht wieder eingeführt. (Danach war der auf die Wohnung des Mieters entfallende Gruzzinssteueranteil auf Antrag zu stunden und niederzuschlagen, wenn sein Monatseinkommen 100 M. nicht überstieg. Dem Familienstande entsprechend erhöhte sich diese Grenze.)

Die Hauszinssteuererfindung nach der Neuregelung dagegen ist auf den nach den Umständen des Einzelfalles anzulegenden Begriff der „Hilfsbedürftigkeit“ im Sinne des Fürsorgerechts abgestellt. „Hilfsbedürftig“ ist danach nur, wer den notwendigen Lebensbedarf für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen kann und auch nicht von anderer Seite erhält. Für Klein- und Sozialrentner gelten Sonderbestimmungen, die gewisse Vergünstigungen vorsehen. Man kann also keine festen Grenzen angeben und — wie früher — sagen: bei Einkommen von nicht mehr als so und soviel Reichsmark gibt es Steuererlaß. Andererseits ist es im Gegensatz zur alten Regelung für das Ausmaß der Hilfe, die der bedürftige Mieter erhält, gleichgültig, ob das Haus, in dem er wohnt, mit Hypotheken usw. hoch oder niedrig belastet ist, ob es ein Neubau oder Altbau ist. Daß dieser Unterschied wegfällt, ist zweifelsohne ein wesentlicher Fortschritt. Bei gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen ist in jedem Falle die gleiche finanzielle Hilfe zu leisten. Auf diesem obersten Grundsatz beruht die Neuregelung.

Wann wird Steuerstundung gewährt und wieviel?

Nach der Neuregelung ist bei Mietwohnungen (oder Teilen von solchen) Stundung mit dem Ziel der Niederschlagung nur zu gewähren:

1. „Wenn Mieter nachweislich eine laufende Unterstufung aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge beziehen, und zwar in Höhe des Betrages, um den die laufende Unterstufung sonst höher sein müßte.“

2. „Soweit Mietern nachweislich eine laufende Unterstufung aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge gewährt werden müßte, weil sie sonst die volle Miete nicht zahlen könnten.“

3. Den Vermietern „soweit die Einziehung eines der gesetzlichen Miete entsprechenden Mietzinses dem Eigentümer nachweislich nicht möglich ist.“

Bemerkt sei, daß für Mieter gewerblicher Räume die alten Vorschriften des § 9 Abs. 2 Ziffer 3, die auch durch die Verordnung vom 8. Juni nicht berührt wurden, unverändert weiter gelten. Sie haben mit der Neuregelung also nichts zu tun. Für gewerbliche Räume kann also, wenn sie durch Betriebsbeschränkung, ungünstigen Geschäftsgang oder infolge schlechter Saison gegenüber der Vorkriegszeit erheblich geringer ausgemittelt werden, Stundung und Niederschlagung der Hauszinssteuer beantragt werden. Dies gilt, mit gewissen Einschränkungen, auch für Nachkriegsbetriebe.

Wer hat über die Voraussetzungen und die Höhe der Mietererleichterungen zu entscheiden?

Die Fürsorgebehörden (Wohlfahrtsämter), und zwar zugleich mit der übrigen „fürsorglichen“ Prüfung. An Stelle der alten schematischen Prüfung und Entscheidung durch die Steuerbehörde tritt, wie der Amtliche Preussische Pressebericht ausführt, die individuelle Behandlung des Falls durch die Fürsorgebehörde, deren Feststellungen also die Grundlage für die zwecks Steuerstundung zu erteilenden Bescheinigungen bilden werden.

Muß der Hauswirt Klage erheben, damit man ihm die Zahlungsunfähigkeit des Mieters glaubt?

Das Verfahren wird gegenüber der Regelung vom 24. Juni 1932 wesentlich erleichtert: Grundsätzlich sagt § 9 Abs. 2 Ziffer 1 c der Hauszinssteuerverordnung:

Die Steuer ist zu Händen und niederzuschlagen, wenn die Einziehung der entsprechenden Mietbeträge dem Eigentümer nicht möglich oder mit unzumutbaren Schwierigkeiten verbunden ist. Der preussische Finanzminister hat mit Erlass vom 24. Juni angeordnet, diese Vorschrift über Stundung und Niederschlagung wegen Mietausfällen finde nur dann Anwendung, wenn der Hauseigentümer (Zemietler) die Miete weder mit Hilfe des Bezirksförsterverbandes noch im Wege gerichtlicher Zwangsmaßnahmen erhält. Dieser ganz unhaltbare Zwang zur Klageerhebung, der geradezu eine politische Gefahr darstellt, völlig überflüssige erhebliche Kosten mit sich bringen mußte, ist endlich beseitigt. Es genügt, daß der Hauseigentümer den einfachen „Nachweis“ erbringt. Dieser Nachweis gilt als erbracht, wenn der Mieter nicht nur die Hauszinssteuerbeträge, sondern auch große Teile der gesamten Miete rückständig ist.

Wann tritt das neue Stundungsverfahren in Kraft? Mit Wirkung vom 1. Juli 1932, also im Anschluß an das alte, zum 30. Juni aufgehobene Stundungsverfahren.

Niedergeschlagen werden nunmehr endgültig die Steuerrückstände, die dadurch entstanden sind, daß hilfsbedürftige Mieter ihre Miete in den Monaten Juli, August und September um die im Juni gewährte Mieterleichterung gekürzt haben, weil die bei den Fürsorgebehörden gestellten Anträge noch nicht entschieden waren. Anträge auf Stundung, die für das Rechnungsjahr 1932 gestellt, aber bis Juni noch nicht erledigt waren, sollen schnellstens erledigt werden.

Auswirkungen der Notverordnung

Die erste Tat der Regierung Papen bestand darin, eine Notverordnung zu erlassen, nach der die Renten gekürzt und die Arbeitslosenunterstützung in einer Weise geregelt wurde, daß der versicherungstechnische Faktor beinahe vollständig in Fortfall gekommen ist. Die weitere Verordnung sieht eine weitere Drosselung der tariflichen Löhne vor, die in ihrem Ausmaß kaum noch zu übersehen ist.

Die reaktionäre Unternehmerpresse behandelt die Verordnungen mit einer stolzen Genugtuung, während der einsichtige Teil die ganze Sache mit gemischten Gefühlen aufnimmt. Wir haben auf die schädliche Wirkung beider Verordnungen hingewiesen, wir werden dieselben mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen, heute wollen wir an dieser Stelle lediglich das Kapitel Schwarzarbeit im Zusammenhang mit den Verordnungen behandeln. Die Arbeitgeberpresse, auch die des Handwerks, die in allen Tönen ihre reiflose Zustimmung zu den Notverordnungen bzw. zu dem Wirtschaftsprogramm der Regierung Papen gegeben haben, führen seit Jahren einen erbitterten Kampf gegen die Schwarzarbeit. Auch bei den Tarifvertragsverhandlungen werden in dieser Frage die schärfsten Maßnahmen verlangt. Rein vernünftig denkender Mensch wird sich der Ansicht verschließen können, daß die Schwarzarbeit ein Uebel am Wirtschaftskörper ist, das ohne weiteres beseitigt werden muß und die Gewerkschaften haben dieser Frage stets besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Wenn die Schwarzarbeit in letzter Zeit einen besonders großen Umfang angenommen hat, so muß mit allem Nachdruck hervorgehoben werden, daß dieselbe durch die Notverordnungen geradezu gefördert wird.

Unter Schwarzarbeit werden alle Arbeitsleistungen verstanden, die mehr oder weniger heimlich unter Nichtbeachtung der gesetzlichen und tariflichen Arbeitsregelungen ausgeübt werden, wobei zwei Hauptarten — die unselbständige und die selbständige Schwarzarbeit — zu unterscheiden ist. Unter unselbständiger Schwarzarbeit versteht man meist, wenn ein in Arbeit stehender Arbeitnehmer außerhalb seiner regelmäßigen Arbeitszeit in einem fremden Betriebe beschäftigt wird. Diese Art von Schwarzarbeit ist von jeher aufs lebhafteste bekämpft worden. In einer Reihe von Tarifverträgen ist für diese Art von Arbeit eine Bestimmung der fristlosen Entlassung vorgesehen. Dasselbe gilt auch bei der Urlaubsbemessung.

Sehr viel schwieriger liegt die Ausübung und Erfassung der selbständigen Schwarzarbeit. Auch hier muß man unterscheiden zwischen Gelegenheitsarbeit, entgeltlich geleisteter Freundschafts- und Nachbarschaftshilfe auf der einen Seite und gewerbsmäßiger, sich wiederholender auf Gewinn gerichteter Tätigkeit auf der anderen Seite. Gelegenheitsarbeit hat es immer — auch bei guten Konjunktoren — gegeben, und sie ist heute, bei der Unzahl feiernder Hände, weniger denn je zu vermeiden. Wesentlich anders gelagert sind dagegen alle jene Fälle, in denen auf Grund eines Werk- oder Werklieferungsvertrages der selbständige Schwarzarbeiter in unläuteren Wettbewerb tritt mit dem legitimen Gewerbetreibenden, deren steuerliche und soziale Abgaben er nicht zu leisten hat. Diese Art der Schwarzarbeit hat durch die Wirtschaftskrise zweifelloso einen ungeheuren Auftrieb erfahren und wird durch die letzten Notverordnungen besonders verstärkt. Not kennt kein Gebot. Wenn die Regierung und Arbeitgeberkreise glauben, Löhne und Arbeitslosenunterstützung auf das Niveau der Wohlfahrtsätze herabsetzen zu müssen, dann braucht man sich nicht weiter zu wundern, wenn die in ihrer Verzweiflung feiernde Hände zu Mitteln greifen, die sie sonst bei regelrechter Beschäftigung oder einigermaßen annehmbarer Unterstützung selbst verwerfen. Es ist daher weder angebracht noch berechtigt mit Steinen nach denjenigen zu werfen, die nicht zum

Verbrecher werden wollen, durch Regierungsmassnahmen gezwungen sind, zu Mitteln zu greifen, die sie sonst als verwerflich betrachten.

Das Problem der Schwarzarbeit ist viel ernster, wie es sich der einzelne vorstellt, es greift auch sehr stark in die Lohn- und Tarifvertragslage Seite hinüber. Durch die seitens der Gewerkschaften gestiegene Lohn- und Tarifpolitik waren gewisse Richtlinien gegeben, die auch bei Vergebung von Arbeiten nicht achlos beiseite geschoben werden konnten. Wurde für ein bestimmtes Gebiet solch Vertrag für allgemein verbindlich erklärt, dann wurden damit Normen geschaffen, die von jedem Unternehmer berücksichtigt werden mußten. Dieselben waren selbst bei der Schwarzarbeit nicht ganz zu umgehen. Die Regierung ist nun dem Diktum der Unternehmer gefolgt, hat durch ihre Notverordnung nicht nur eine Senkung der Löhne, sondern auch eine sogenannte Auflockerung der Tarifverträge vorgenommen. In Wahrheit liegt es heute so: daß man von einem Tarifvertragsrecht nach diesen Maßnahmen kaum noch reden kann, die Allgemeinverbindlichkeit soll nach den Angaben der Regierung nur noch in ganz besonderen Fällen ausgesprochen werden. Die Folge dieser Maßnahme wird sich sehr bald auch in Unternehmungskreisen unliebsam bemerkbar machen. In der Preisberechnung bei Vergebung von Arbeiten wird ein wildes Durcheinander eintreten, welches sich auch auf die Schwarzarbeit übertragen wird. Das wird dazu führen, daß die Beschäftigung aus dem Lohn- und Tarifgebiet in die Gebiete der Schwarzarbeit abgedrängt wird. Nach dem Willen der Regierung und den Wünschen der Unternehmer soll die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der freien Vereinbarung überlassen werden, das heißt mit andern Worten: der Angebotsdruck der Arbeitslosen wird als regelnder Faktor eingesetzt. Ein geradezu ruderartiger Rückschlag der Löhne muß bei rein wirtschaftlichem Auspendeln der Angebot- und Nachfrageverhältnisse die Folge sein. Daraus ergibt sich eine weitere Verminderung der Kaufkraft, die einschneidende Auswirkungen im Wirtschaftsleben auslöst.

Eine weitere Lohnsenkung muß logischer Weise zur weiteren Verbreitung der Schwarzarbeit führen. Dasselbe gilt für die Herabsetzung der Unterhaltungsätze. Das Kunststück hat selbst die Regierung Papen noch nicht fertig gebracht, den Nachweis zu führen, wie eine Familie mit 5—12 RM. Unterhaltung den Unterhalt einer Familie bestreiten soll. Diese Leute werden doch geradezu zur Schwarzarbeit gezwungen, wenn sie nicht stehlen sollen. Auch die Entlohnung der noch Beschäftigten hat ein Ausmaß erreicht, daß man sich ernstlich die Frage vorlegen muß, ob die ganze Arbeit unter diesen Umständen überhaupt noch einen Wert hat. Um ihren Haushalt einigermaßen instand halten zu können, werden dieselben jede Gelegenheit zur Schwarzarbeit ergreifen, obgleich sie sich dessen bewußt sind, daß damit eine schwere Schädigung weiter Geschäftskreise verbunden ist.

Die Schuld hieran tragen lediglich die Kreise, die durch ihre unverständlichen Maßnahmen diese Leute zu solcher Arbeit zwingen. Am wenigsten Grund, den Stab über die Schwarzarbeiter zu brechen, haben die Kreise, die seit Jahren ständig den Lohnabbau, die Beseitigung der Tarif- und Sozialpolitik forderten. Alle von den Gewerkschaften vorgebrachten Pläne wurden kaum einer genauen Prüfung unterzogen, man folgte lediglich den Sirenenklängen der Großlandwirtschaft und der Schwerindustrie, die lediglich in der Erhöhung von Zöllen, der Herabsetzung der Löhne, im Ausbau der Kartelle, eine Möglichkeit zur Ankurbelung der Wirtschaft erblickten. Alle diesbezüglichen Fehlschlüsse haben sie nicht eines besseren belehren können. Wette Kreise wollen auch nicht einsehen, daß die Verelendung der Massen immer größeren Umfang annimmt. Selbst die Regierung scheint dieser Tatsache wenig Beachtung zu schenken, wäre dem anders, dann könnte man nicht dazu übergehen, die Löhne und Unterhaltungsätze abzubauen und auf der anderen Seite durch unnötige Zollmaßnahmen die Lebenshaltung zu verteuern. Durch alle diese Maßnahmen fördert man indirekt die Schwarzarbeit.

Die Treue der Ärmsten.

Der jetzige Reichsinnenminister Freiherr v. Gahl hat das Wort Broegers zitiert, daß Deutschlands ärmster Sohn auch sein treuester ist. Wenn diese Worte einen Sinn haben und nicht nur oberflächlich ausgesprochen gelten sollen, dann entsteht für die Regierung eine Pflicht, der sie sich unter keinen Umständen entziehen kann. Es dürfte wohl kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß die Arbeitnehmerkreise als die Ärmsten des Volkes anzusehen sind, wozu wir gleichfalls auch die kleinen Handwerkschichten rechnen wollen. Wenn diesen Kreisen die größte Treue gegenüber dem Staate nachgerühmt wird, dann ergibt sich daraus die logische Folgerung, daß jeder Staat die dringende Pflicht hat, sich diese Treue zu erhalten und für das Wohl der Betroffenen zu sorgen.

Wie sieht es jedoch in Wirklichkeit aus. Mit einem geradezu bewundernswerten Gefühl für Staatsnotwendigkeiten und für die wirtschaftliche Zwangslage haben die Arbeitnehmer die schwersten Opfer mangelsamer Art auf sich genommen. Die Erhaltung des Staates galt ihnen über alles. Demgegenüber sind ständig Kräfte am Werke gewesen, alle Lasten auf die Schultern der Ärmsten abzuwälzen. Sie haben dafür gesorgt, daß die Wirtschaftskrise zum Hente für die sozial schwachen Schicht

wird, die Massen der Arbeitslosen betrachtet man anscheinend als lästige Wohlfahrtsempfänger. Die noch in Arbeit stehenden Arbeitnehmer werden von den reaktionären Kreisen als Parasiten am Wirtschaftskörper angesehen, die durch ihre „höheren“ Löhne und mit der Tarifpolitik der Gewerkschaften den Wirtschaftskreislauf behindern. Der so knapp bemessene Lebensunterhalt der breiten Volksschichten muß daher weiter gedrosselt werden. Margarine, Heringe, eines der Hauptnahrungsmittel der Ärmsten muß verteuert werden. Dies alles geschieht in dem Zeichen: Zur Ankurbelung der Wirtschaft.

Man muß, abgesehen von den Kriegsjahren, weit zurückgreifen, um ähnliche Vorgänge verzeichnen zu können. Hinzu kommt, daß die geistige Bevormundung ein Ausmaß erreicht hat, wie es kaum in den schlimmsten Zeiten der Reaktion zu verzeichnen gewesen ist. Das Verbot von politischen Zeitungen ist an der Tagesordnung. Jetzt geht man schon dazu über, die gewerkschaftlichen Blätter zu verbieten bzw. zu verwarren, jede ernsthafte und berechtigte Kritik läuft Gefahr unterdrückt zu werden.

Wahrlich, die anerkannte Treue der Ärmsten findet hier eine besondere Art von Belohnung. Sollte diese Tatsache nicht das Selbstbewußtsein aller Arbeitnehmerkreise wach rufen? Die Uneinigkeit des Volkes ist von jeher der beste Nährboden der Reaktion gewesen. Diese Erkenntnis muß wieder wachgerufen werden, es geht im wahren Sinne um die Freiheit und Gleichberechtigung der deutschen Arbeitnehmerkreise. Da darf es keine politischen und gewerkschaftlichen Unterschiede geben, ohne Aufgeben der gegenseitigen Anschauungen muß es gelingen, eine machtvolle entschlossene geeinte Abwehrfront gegen die Reaktion zu bilden. Die Zeiten sind zu ernst, die Gefahr ist zu groß und die Massen würden es nicht verstehen, wenn die Führer in der Stunde höchster Gefahr, ihr Parteipfeifen allein kochen würden. Alles Trennende muß in den Hintergrund gestellt werden, aus der Vergangenheit müssen wir unsere Lehren ziehen.

Wie im Jahre 1888 sich die Massen um das freiheitliche Banner scharten, so müssen auch heute die Massen wach gerufen werden. Wenn auch die ungeheure Not tiefe Furchen in das einzelne Familienleben eingegraben hat, so ist der Mut und die Entschlossenheit doch keineswegs gebrochen. In der geeinten Arbeitnehmerkreise verdoppelt sich der Mut. Die Ärmsten haben genug gelitten, um noch länger als Spielball reaktionärer Machtpolizei gelten zu sollen. Die Arbeitnehmerorganisationen haben es noch nie an Mut und Entschlossenheit fehlen lassen, sie werden auch diesen harten Kampf bestehen wenn die Massen treu zur Fahne stehen, sich fester um das Banner der Organisation scharen. Keiner darf hier zurückstehen.

Zur Lohn- und Tarifvertragsbewegung im Holzgewerbe

Für den Bezirk Brandenburg wurde durch Schiedspruch vom 4. Juni d. J. der Tarifvertrag für das Holzgewerbe mit rückwirkender Kraft ab 1. Mai 1932 wieder in Kraft gesetzt. Dieser Vertrag ist für allgemeinverbindlich erklärt worden. Die Allgemeinverbindlichkeit des gleichzeitig abgeschlossenen Lohnabkommens ist jedoch abgelehnt worden. Dies Lohnabkommen war bis zum 30. September d. J. begrenzt und ist bereits seitens der Arbeitgeber gekündigt worden.

Für das Holzgewerbe in Württemberg ist sowohl der Mantelvertrag wie das Lohnabkommen mit Wirkung ab 1. September für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Dasselbe gilt für den am 1. August d. J. gefällten verbindlichen Lohnschiedspruch für das Sägerei- und Oberholzwand- und Schwaben. Auch hier ist die Allgemeinverbindlichkeit mit Wirkung ab 1. September ausgesprochen worden.

Für das Holzgewerbe in Bayern ist es bisher nicht gelungen, mit dem Arbeitgeberverband zu einer vertraglichen Regelung zu gelangen. Dagegen wurde im Juli d. J. mit 62 Innungen ein Lohn- und Mantelvertrag abgeschlossen. 9 Innungen schlossen sich jedoch diesem Vertrage nicht an, auch wurde von diesen ein am 18. Juli gefällter Schiedspruch, der dieselben Bedingungen, wie für die anderen Innungen vorsch, abgelehnt. Der diesbezüglich gestellte Antrag auf Verbindlichkeitsklärung des am 18. Juli 1932 gefällten Schiedspruches ist durch Entscheidung des Staatsministeriums des Neubern für Wirtschaft und Arbeit (Wt-Arbeit) in München im Auftrage des Reichsarbeitsministeriums am 14. September d. J. abgelehnt worden. Hier ist nun durch diese Entscheidung der groteske Zustand geschaffen, daß die Mitglieder von 62 Innungen vertraglich gebunden sind, während den Mitgliedern von 9 Innungen eine willkürliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gestattet wird. Jeder Schmutzkonkurrenz wird dadurch Tür und Tor geöffnet.

Abwehrkämpfe.

Die Durchführung der neuen Notverordnung betreffs Herabsetzung der Löhne geht doch nicht so glatt vonstatten, wie es sich Herr v. Papen und die Unternehmer gedacht haben. Soweit Meldungen bisher vorliegen, ist es in einer größeren Anzahl von Orten und Betrieben zu ersten Differenzen, zu Arbeitsniederlegungen gekommen. Die Unternehmer haben vielfach geglaubt, angesichts des großen Heeres der Arbeitslosen eine willkürliche Lohnfestsetzung vornehmen zu können. Hierin sah man sich ara enttäuscht. Die Arbeiter haben trotz der Schwere der

Zeit von ihrem Mitbestimmungsrecht in hohem Ausmaße Gebrauch gemacht. Hinzukommt, daß über die Auslegung der einzelnen Bestimmungen der Notverordnung reichlich Unklarheiten herrschten. Daß solche Unklarheiten bestehen, geht schon daraus hervor, daß selbst das Reichsarbeitsministerium im Unklaren war, wie § 1 der Notverordnung in bezug der **Affordbarkeit** ausgelegt werden soll, man sah sich auch hier genötigt, Ausführungsbestimmungen herauszugeben, die leicht als Erweiterung der Notverordnung angesehen werden können. Nimmt man hinzu, welche Erregung diese Verordnung bei den gesamten Arbeitnehmern hervorgerufen hat, dann kann man es verstehen, wenn es zu ersten Differenzen gekommen ist.

So ist es in den Mies-Werken Berlin-Weißensee zur Arbeitsniederlegung gekommen. Die Belegschaft besteht aus 500 Köpfen. Die Firma beabsichtigte auf Grund der Notverordnung die Tariflöhne für die 31.—40. Stunde um 50 Prozent zu kürzen, ohne daß die Arbeitszeit auf 40 Stunden verkürzt war. Durch das entschlossene Handeln der Belegschaft wurde der Lohnabbau verhindert.

In einer größeren Anzahl von Betrieben in der Metallindustrie, Textilindustrie, im Buchdruckergerwerb, sowie anderen Berufen ist es dieserhalb zu ersten Differenzen gekommen. So haben die Belegschaften der Firma **Wittmann Cuffstahlwerk** in Hagen-Haspe den Lohnabbau erfolgreich abgewehrt.

Ein anscheinend längerer Kampf wird z. B. in der niederländischen Metallindustrie ausgefochten, an dem auch eine größere Anzahl Holzarbeiter beteiligt sind. Alle Versuche, eine Verständigung herbeizuführen, sind gescheitert. Am 22. August fällt der Schlichtungsausschuß zu Görlitz einen Schiedsspruch, durch welchen in der niederländischen Metallindustrie die Löhne für alle Gruppen und Altersklassen ab 1. Januar 1932 um 4 Prozent gekürzt werden. Diese Löhne sollten bis 31. Januar 1933 gelten. Dieser Schiedsspruch wurde von beiden Parteien abgelehnt. Die Unternehmer gingen nun dazu über, durch Anschlag in den Betrieben die Belegschaften zu provozieren. Nach dem Anschlag galt das Arbeitsverhältnis als gekündigt und sollten alle diejenigen, die am 5. September zur Arbeit erscheinen, als neu eingestellt gelten und zwar mit einem um 4 Prozent niedrigeren Lohn- und Affordtag. Dieserhalb ist es zum Kampf gekommen. Die Haltung der Unternehmer ist nicht einheitlich. In einer Reihe von Betrieben wurden die Arbeiter bald wieder zu den alten Löhnen eingestellt, andere Unternehmer verhielten sich abwartend. Die Firma **Christoph und Unmack** in Riech, Waggonfabrik und Herstellung von Holzhäusern versuchte ihren Betrieb mit Streikbrechern zu besetzen. Auf Eingreifen des Schlichters fanden am 13. September Verhandlungen statt. Sie endeten mit einem Vorschlag des Schlichters, die seitherigen Löhne bis zum 15. Oktober weiterzuzahlen und den Kampf am 17. September zu beenden. Die Arbeitervertreter haben diesen Vorschlag angenommen, die Arbeitgeber jedoch abgelehnt. Diese scharfmarkierende Haltung des Arbeitgeberverbandes liegt offenbar nicht im Sinne vieler Arbeitgeber, die einfach aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten sind und den Frieden mit ihren Arbeitern geschlossen haben. Bei dem andern Teil wird weiter gekämpft, die Hauptbrennpunkte liegen wohl in Görlitz und Riech.

Es würde zu weit führen auf alle Vorgänge im Reich näher einzugehen, auf jeden Fall flammt es in allen Ecken und Enden auf. Die Arbeitnehmer sind es satt, dauernd Umboß zu spielen, durch alle die vielen Notverordnungen sind die Menschen an den Rand der Verzweiflung getrieben worden. Mit verzweiflungsvollen Menschen dürfte eine Ankerbelastung der Wirtschaft rein unmöglich sein. Die Regierung sapatet eine Verantwortung auf sich, die sie noch sehr schwer drücken dürfte. Man scheint zu übersehen, daß auch die Arbeitnehmer Menschen sind, die ein Anrecht zum Leben haben. Den Großgrundbesitzern, der Industrie und den Banken gibt man Millionen von Subventionen, den Armien, den Treueken des Staates, wird das letzte genommen, das nennt man dann „gottgewollte“ Regelung.

Jugendgautreffen Rheinland-Westfalen.

3. September. Unmariätag zum 3. rheinisch-westfälischen Gautreffen in Wetter-Ruhr. Finstere Wolken hindern Frau Sonne, ihre Strahlen zur Erde zu schicken. Finster, gleich der Not im deutschen Volke. Still, ruhig das Stadtbild von Wetter.

Das laute Signal eines ankommenden Autobusses läßt alles aufhorchen. Was ist denn das!? „Zum dritten rheinisch-westfälischen Gautreffen des Jugendbundes der deutschen Gewerkschaften nach Wetter-Ruhr“, steht in großen Lettern an beiden Seiten des Beförderungsmittels.

Das Straßenbild wird nun belebt. Ein Autobus nach dem anderen rollt an. Jeder, Wetter passierende, Eisenbahnzug bringt neue Szenen jugendlicher.

Nachfahrerkonnen. Voran der Wimpel des JCG. Zu Fuß treffen andere Gruppen ein, an der Stätte, wo sie sich in voller Stärke der Öffentlichkeit zeigen wollen. Sie alle wollen demonstrieren gegen die Not der deutschen jugendlichen Jugend.

Der Wettergott öffnet inzwischen seine Schleusen und läßt seinen Segen in Form von starken Regenschauern auf die Erde niederregnen. Menglische Gemüter der Wetter'schen Bevölkerung hört man sagen: „Findet der Flammenaufmarsch der Gewerkschaftsjugend bei dem schrecklichen Unwetter denn statt!?“ Dann wie im Chor die Antwort unserer Stürmerinnen und Stürmer: „Wir marschieren trotz Regen und Sturm!“ Die Bevölkerung immer noch im Unwissen. Da, ein lautes Signal!? „Antreten zum Fadelzug!“ Die Spannung ist gelöst. Ein machtvoller Zug Mädel und Jungen in junger Wanderkluft, mit brennenden Wachsfadeln, voran die schneidige Duisburger Gewerkschaftskapelle, durchzieht die Straßen.

So etwas hat Wetter noch nicht erlebt. Ein Flammenmarsch in böenartigen Regenschauern. Kein Weichen und Wanken. Jugendbündler halten aus! Ihr jugendlicher Wille ist stärker wie das Unwetter. Im Sturmgebraus geht's zum Hartortberg. Ist es möglich? Bis auf die Haut durchnäßt stehen dann alle Gruppen mit ihren Wimpeln um den durch Sturmwind aufblühenden brennenden Holzstoß. Hier Begrüßung durch Gauleiter **Piehl-Hamm** und **Staat-Wetter**. Den Feuerspruch des Gaus sprach **Willi Fänger**, dem sich die Feuersprüche für ihren Kreis durch die Kreisleiter **Krenz**, **Deyerling**, **Schruff** angeschlossen. Dann der Massenpredschor der Gruppen des Kreises **Hamm-Warstein**. Als Höhepunkt folgte die Feuerrede des Reichsjugendleiters **Kaever-Berlin**. Mit padenden Worten ermahnte er alle Anwesenden zur weiteren unermüdbaren Arbeit für den Aufstieg und für die Zukunft der deutschen Jugend. Gerade die gegenwärtige Notzeit müsse uns erst recht die Kraft und Energie für die Fortführung unseres Kampfes geben. Das, wie aus einem Munde geschossene „Heil!“ unserer Mädel und Jungen am Schluß der Ansprache war das Zeichen dafür, daß alle von dem Gedanken bejeelt sind, zu kämpfen, zu streiten bis zum Sieg für die Gedanken unseres JCG.

Das gemeinschaftlich gesungene Lied: „Und wenn wir marschieren, dann leuchtet uns ein Licht...“ schloß die imposante Abendfeier. Dann Abdrücken in die Bleiben.

4. September. Haupttag des rheinisch-westfälischen Gautreffens. Der Himmel klarer als am Vortag.

Nach der üblichen Morgenarbeit Antreten zum Empfang des Morgentaffee. 7 Uhr allgemeiner Kirchgang.

Während die Jungen und Mädel unter Führung der Gewerkschaftler aus Wetter die Stadt besichtigen, sigen die Führer bei der Gautagung, um Vergangenes zu besprechen und für die Zukunft die Angriffspunkte herauszuarbeiten. Der Gaubericht gibt ein Bild der geleisteten Arbeit und läßt erkennen, mit welchem Mut und mit welcher Ausdauer geschafft wurde. Eine besondere Behandlung erfährt nach einem erläuternden Bericht des Freundes **Kaever** die Frage des Arbeitsdienstes. Die Meinung der Jugendführer kam in der nachstehenden Entschliebung zum Ausdruck:

„Unter der Auswirkung der Wirtschaftskrise leidet in erster Linie die deutsche Jugend. Die Vorbereitungen zum Aufbau einer Existenz können nicht getroffen werden. Die Arbeitsmöglichkeit ist auf ein Minimum eingeschränkt. Wo Kenntnisse gesammelt werden konnten, da liegen sie brach, weil sich bei Beendigung der Lehr- und Ausbildungszeit die Tore für den Jugendlichen schließen.“

Zu dieser materiellen Not, die noch durch den Ausschluß von der Arbeitslosenversicherung verstärkt wird, kommt die ungeheure seelische Not. Arbeiten wollen und nicht dürfen. In dieser Not ist der Jugend in ihrem Betätigungsbereich selbst das unvollkommene Hilfsmittel des freiwilligen Arbeitsdienstes willkommen. Der Jugendbund der deutschen Gewerkschaften sieht in ihm eine Einrichtung zur Ueberbrückung des gegenwärtigen Notstandes, aber kein Mittel echter Arbeitsbeschaffung. Deshalb fordert er auch, daß die Durchführung des freiwilligen Arbeitsdienstes, an dem wir uns beteiligen, nicht zur Unterlassung von Maßnahmen wirklicher Arbeitsbeschaffung führen soll.

Für den freiwilligen Arbeitsdienst selbst fordern wir Sicherstellung eines kulturellen, sittlichen und materiellen Anspruchs an das Leben. Kein Arbeitsplatz darf durch den freiwilligen Arbeitsdienst verloren gehen. Die Freiwilligkeit der Dienstleistung muß voll gewährleistet sein. Die Arbeitszeit darf keinesfalls die Arbeitszeit überschreiten, die zur Zeit für die Kurzarbeiter maßgebend ist. Für die geistige Fortbildung sind die notwendigen Einrichtungen zu treffen. Der freiwillige Arbeitsdienst kann und darf nur eine Vorstufe für ein geordnetes Arbeitsverhältnis sein.

In diesem Sinne beteiligen wir uns an dem freiwilligen Arbeitsdienst und fordern unsere Jugendgruppen zu seiner Förderung auf. Daß wir auch bei der Durchführung auf ein gewisses Mitbestimmungsrecht Wert legen, ist für uns selbstverständlich.

Die Arbeitsdienstpflicht lehnen wir in vollem Umfang ab. In ihr sehen wir weniger eine Hilfe für die Jugend, als den Versuch, das Arbeitsverhältnis aus einem Rechts- in ein Zwangsverhältnis zu gestalten. Wir fordern unsere Gruppen auf, diesen Bestrebungen entgegen zu wirken.“

In der Mittagszeit spielte unsere flotte Gewerkschaftskapelle zum Platzkonzert auf dem Marktplatz auf. Eine riesige Menschenmenge hörte dem Spiel zu und gab ihren Dank durch reichlichen Beifall Ausdruck.

Erbsensuppe mit Mettwurst fehlte auch in diesem Jahre nicht. Lange Reihen, mit Eheschürzen bewaffneter Mädel und Jungen drängten an der Essenausgabe vorbei.

Gruppen in fabelhafter Ordnung und Haltung marschierten gegen 1,30 Uhr zum Marktplatz, Sammelpunkt zum Aufmarsch durch die Stadt. Punkt 2 Uhr setzte sich der riesige Zug Gewerkschaftsjugend in Bewegung, durch die stark besagten Straßen.

Ja, das war eine Jugend, die Disziplin, die Ordnung kannte. Hier sah man kein „Daherlasschen“, keine Schloßbrigkeit, aber auch keine militärische Zwangsdizziplin. Nein, Gewerkschaftsjugend kennt nur Selbstdisziplin. Es ist ein bunt bewegtes, farbenfrohes Bild.

Nach Ankunft auf dem Hartortberg sammelten sich alle Teilnehmer um den, wie ein starker Mann erscheinenden Hartorturm. Von hier hielt **Willi Fänger** eine zündende Ansprache. Er gab seiner Freude Ausdruck über die außerordentlich starke Teilnahme aller Gruppen an der diesjährigen Gauveranstaltung. Gewerkschaftsjugend habe wieder einmal bewiesen, daß selbst die ungeheure Wirtschaftskrise es nicht vermocht habe, dem Vorwärtstreiben des JCG. Einhalt zu gebieten.

Die Hauptansprache hielt auch hier Reichsjugendleiter **Kaever-Berlin**. Ausgehend von dem Leitwort des diesjährigen Gautreffens: „Seid auf der Wacht“, schilderte er die gegenwärtige Notzeit des deutschen Volkes. Gerade jetzt heiße es für die deutsche Jugend und Arbeiterklasse auf der Wacht zu sein, damit die Errungenschaften der Jahrzehntelangen, zähen Arbeit nicht niedergerissen, sondern weiter ausgebaut und vervollständigt würden. Das Gewerkschaftsjugendvolk habe erkannt, daß sich die Zukunft des deutschen Volkes nicht aufbauen lasse durch Haß und Selbstzerfleischung, sondern nur durch vernunftgemäßes Handeln, durch wahren Kameradschaftsgeist und gegenseitige Hilfe.

Freund **Kaever** forderte alle auf, uns unsere Freiheit in einem freien Deutschland zu sichern. Gerade an der Wirkungsstätte des Großen Deutschen, des Freiherren von und zum Stein müsse unser Schicksal dahin gehen, zu arbeiten, zu kämpfen, zu streiten für einen sozialen, freien Volksstaat. Nur durch die Mitarbeit aller werde es möglich sein, in absehbarer Zeit statt Not und Elend, Freude und Wohlstand für das deutsche Vaterland zu schaffen. Er schloß mit den Worten: „Jugend sei hart, seid auf der Wacht.“

Die über tausendköpfige Menge, durch die Rede in Bann gehalten, brach in begeisterten und spontanen Beifall aus. Das Lied: „Welt laßt die Fahnen wehn“, war der Schluß der gewaltigen Kundgebung.

Es folgten dann in bunter Reihenfolge leichtathletische Wettkämpfe, Musikwettbewerb, Volkskänze usw. Ganz besondere Beachtung fand die als Versuch gedachte Bastel- und Handarbeitsausstellung. Ueberraschend viele und wertvolle Gegenstände sah man. Keine Künstler schienen hier am Werke gewesen zu sein.

Gegen 7 Uhr abends gab Freund **Fänger** von der Gauleitung die Wettbewerbsergebnisse bekannt und nahm die Preisverteilung vor. Sodann übergab er den Gauwimpel der Gruppe **Boelerheide** mit den Worten, daß sie unter der Gau-Kampfesfahne neue Streiter und Streiterinnen sammeln möge. Die Fahne, wenn sie flattere, sei das Zeichen zum Stürmen und im Sturm werde der JCG. den Sieg erringen.

In der Schlußansprache dankte der Freund **Fänger** allen Teilnehmern den Dank für die tatkräftige Mitarbeit zum Gelingen des dritten rheinisch-westfälischen Gautreffens ab. Besondere Dankesworte fand er für die Bevölkerung und die Gewerkschaftsfreunde von Wetter.

Das III. Gautreffen hatte die bisher stärkste Beteiligung, und das trotz schwerer Bedrängnis der Jugend. Es hat erneut unter Beweis gestellt, daß Gewerkschaftsjugend vorwärts will. Es hat allen neue Kraft für die weitere Arbeit mit auf den Weg gegeben. Nun weiter vorwärts in unserem Kampf.

Seid auf der Wacht!
Willi Fänger.

Aus den Ortsvereinen.

Berlin-Süd-Ost. Unser altes langjähriges Mitglied, der Kollege **Karl Schneider** konnte im März vergangenen Jahres sein goldenes Mitgliedsjubiläum feiern. Am 30. September d. J. ist diesem wackeren Veteran der Arbeit vergönnt mit seiner Gattin das Fest der goldenen Hochzeit zu begehen. Der Jubilar ist 74 Jahre alt, während seine Gattin im Oktober d. J. das 70. Lebensjahr erreicht. Wir bringen auch an dieser Stelle dem Jubelpaar die herzlichsten Glückwünsche entgegen, möge demselben ein heiterer Lebensabend beschieden sein.

Büchliche Beitragszahlung ist dringende Pflicht eines jeden Mitgliedes.

Für die Woche vom 24.—30. Septbr. ist die 39. Woche fällig
Für die Woche vom 1.—7. Oktober ist die 40. Woche fällig